

## **Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes**

*Antrag vom 14. Februar 2011*

### **Tinner-Wartau**

*Abschnitt I:*

*Massnahme 6: Ist befristet bis 31. Dezember 2014 umzusetzen.*

Begründung:

Der Finanzierungsanteil des öffentlichen Verkehrs von 35 Prozent wurde den Gemeinden aufgrund des Anspruchs aus dem Saldo-gewinn aus der Umsetzung der NFA (Bund – Kanton) zugesichert. Deshalb soll eine Erhöhung befristet umgesetzt werden, bis es dem Kanton wieder besser geht.